

Hatice Kirmizi, Am Bächle 8, 87784 Westerheim

Jobcenter Unterallgäu

Herrn XXX

Bahnhofstraße 6

**87719 Mindelheim**

Westerheim, den 17.07.2012

### **Eingliederungsvereinbarung – insgesamt 6 Seiten**

Sehr geehrter Herr XXX,

ich schreibe Ihnen diesen Brief von Bürgerin zu Bürger.

In einem modernen Staat ist es nicht mehr erforderlich, dem "Staat zu dienen", wie etwa zu Zeiten des "Alten Fritz", denn der Staat ist die **Gemeinschaft aller Bürger**. Entweder dienen sich also alle gegenseitig oder niemand dient dem anderen.

Aus dieser Sicht stehen Sie einfach auf einer Seite des Hartz-IV-Systems und ich auf einer anderen. Und "am Ende des Tages" sind wir ohnehin beide Bürger, denn Sie persönlich erhalten Ihr Geld genauso vom Staat wie ich.

Der einzige Unterschied in dieser Hinsicht besteht darin, dass Sie für "Ihr Geld" eine Leistung erbringen müssen, während ich "mein Geld" leistungslos erhalte. Dass Ihnen das möglicherweise ungerecht erscheint, kann ich sogar verstehen. Falls es Ihnen ungerecht erscheint: setzen Sie sich doch einfach für das so genannte "Bedingungslose Grundeinkommen" ein.

Falls dieses Modell realisiert wird, erhalten Sie bedingungslos genauso viel Geld wie ich.

Auf der anderen Seite haben Sie in Bezug auf diese Leistung wesentlich mehr Wahlmöglichkeiten als ich. Sie können jederzeit ganz frei entscheiden, ob Sie Ihre Arbeits-Leistung auch weiterhin

erbringen wollen, während ich mir nicht "einfach so" eine Arbeit erschaffen und meine Erwerbssituation dadurch verbessern kann.

Sie sind also im Hinblick auf die mit dem Einkommen verbundene Leistung wesentlich selbstbestimmter als ich, wodurch aus meiner Sicht die "Ungerechtigkeit", dass ich Geld leistungslos erhalte, wieder ausgeglichen ist.

Reden wir also von Bürgerin zu Bürger.

Als Bürger möchte ich Ihnen sagen, dass die so genannte "Eingliederungsvereinbarung" und die damit verbundenen Sanktionen in hohem Masse **grundgesetzwidrig** sind, was nicht nur meine eigene – möglicherweise unqualifizierte – Meinung darstellt.

Es ist ebenso die Meinung von Ralph Boes, <http://grundrechte-brandbrief.de/>, der in einer bislang beispiellosen Aktion, der meine volle Hochachtung als Bürgerin dieses Landes gebührt, "den Stein ins Rollen" gebracht hat.

Ich empfehle Ihnen sein bemerkenswertes Video: <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/BUKA-Film-Ziviler-Widerstand.htm>

Herr Boes hat in einer wohl durchdachten Aktion das Jobcenter Berlin dazu provoziert, ihn zu sanktionieren, damit er dann gegen diese Sanktion vor dem Bundesverfassungsgericht klagen und auf diese Weise das gesamte Hartz-IV-System, mindestens aber die eindeutig grundgesetzwidrigen Teile inklusive der Sanktionen, zu Fall bringen kann.

Das Jobcenter hat den grundsätzlichen Ernst der Lage offensichtlich sehr gut verstanden – ohne Sanktionen in Hartz-IV hätten wir augenblicklich die Einführung eines **Bedingungslosen Grundeinkommens** für *Teile der Bevölkerung* mit entsprechend hohem politischem Sprengstoff realisiert, das in einer augenblicklichen de facto Abschaffung des hochgradig ausbeuterischen Niedriglohnssektors (dem Sie als Mitarbeiter und Geschäftsführer des Jobcenters und möglicherweise auch als Bürger dieses Landes so lange bewusst oder unbewusst in die Hände spielen, wie Sie das Drangsalierungs-, Gängelungs- und Sanktionierungssystem aufrecht erhalten) und der dadurch erzwungenen Aufgabe von Deutschlands Rolle als Europas "Exportmeister" resultieren würde, und das in der momentan europapolitisch finanziell äußerst brenzigen Situation und bei einer Bundesregierung, die zusammen mit der Mehrzahl der übrigen Parteien glaubt, problemlos die Rolle als "Zahlmeister Europas" übernehmen zu können, was wiederum ausschließlich durch den Niedriglohnsektor gelang und gelingt, denn ausschließlich die

Lohnstückkosten bestimmen, ob eine Volkswirtschaft andere im Exportsektor übertrumpfen und dominieren kann - und Herrn Boes bislang nicht sanktioniert, obwohl er bewusst, vorsätzlich und permanent gegen sämtliche Auflagen der "Eingliederungsvereinbarung" verstößt.

Weiterhin vertritt dieselbe Meinung wie Herr Boes und ich auch Herr Torsten Büscher:  
<http://www.projekt-peine.de/>

Herr Büscher streitet sich bereits vor dem Sozialgericht als wichtigen ersten Schritt vor Einreichung einer Klage beim Bundesverfassungsgericht, die bislang ausschließlich mit der Begründung abgelehnt wurde, dass erst ein ablehnendes Urteil des Sozialgerichts vorliegen müsse.

Herr Büscher hatte noch eine weitere sehr gute Idee: er hat den entsprechenden Landkreis und die dort vertretenen politischen Parteien ebenso wie den Kreistag angeschrieben. Diese Idee werde ich bei Bedarf gerne aufgreifen und ebenfalls umsetzen.

Es ist nämlich in der Sache vollkommen gleichgültig, wer letztlich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ergangene Sanktionen klagt – und damit Erfolg haben – wird.

Sei dies Herr Boes, Herr Büscher oder gegebenenfalls ich selbst: Unrecht wird niemals auf Dauer Bestand haben – das lehrt die Geschichte mehr als hinreichend.

Ebenso, das ist in der jetzigen Situation möglicherweise das wichtigste, wird die Einschätzung der "Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz-IV" auch durch zwei Juristen, Wolfgang Neškovic und Isabel Erdem, vertreten. Den entsprechenden Artikel füge ich Ihnen als Anlage bei.

Und einem Widerspruch gegen den Verwaltungsakt an das Jobcenter Berlin-Tempelhof-Schöneberg, der genauso argumentiert wie Herr Boes, Herr Büscher und ich, <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/brandbrief/Widerspruch1.pdf>, wurde **stattgegeben**:

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/brandbrief/Widerspruch2.pdf>

Demzufolge habe ich mich, wie Sie sehen, entschlossen, aktiv Widerstand gegen das aus meiner Sicht bestehende Unrecht zu leisten.

Weiterhin werde ich jeden weiteren Hartz-IV-Empfänger, dessen ich habhaft werde oder der mir durch Ihre Vermittlungstätigkeit (Aufoktroierung vollkommen sinnloser "Fortbildungskurse", deren Qualität kennenzulernen ich in der Vergangenheit bereits zweimal das mehr als zweifelhafte Vergnügen hatte) bekannt wird, über die durch die "Eingliederungsvereinbarung" begangenen

**Rechtsbrüche** ausführlich aufklären und ihn oder sie ermuntern, sich ebenfalls dagegen zur Wehr zu setzen.

Ich werde solche "Fortbildungskurse", die meine Intelligenz mehr als beleidigen und letztlich, das wissen Sie ganz genau, keinen anderen Sinn als den haben, mich mindestens 8 Stunden am Tag kontrollieren und überwachen zu können, demzufolge also – noch - nicht ablehnen, sondern im Gegenteil als willkommene Gelegenheit sehen **und nutzen**, weitere Leidensgenossen kennenzulernen und sie über das Unrechtssystem "Hartz-IV" aufzuklären, damit wir gemeinsam dagegen vorgehen können.

Denn gemeinsam sind wir stark – wir sind das Volk!

Falls Sie, werter Herr XXX, sich ebenfalls "zum Volk" dazu rechnen und lieber auf Basis des Grundgesetzes als dagegen handeln, lade ich Sie herzlich ein, sich uns anzuschließen.

Es geht mir hier keineswegs darum, das möchte ich betonen, mich gegen *Sie persönlich* zu stellen.

Ich weiß sehr wohl, dass Sie nur "Ihren Job" machen und solange Sie das fair und kompetent tun, können wir möglicherweise sogar beide davon profitieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass es in meinem ureigensten Interesse liegt, meine momentane Geldmangel-Situation durch Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verbessern.

**Gerade deshalb** benötige ich aber sämtliche in der "Eingliederungsvereinbarung" aufgeführten Gängelungsmechanismen keineswegs und in keiner Form.

Ich bin eine voll und ganz mündige, sprich eigenverantwortliche, Bürgerin dieses schönen Staates, der allerdings durch Hartz-IV und andere Rechtsbrüche (ESM etc.) zwischenzeitlich einiges seiner früheren Attraktivität eingebüsst hat.

Sollten Sie Ihre Aufgabe darin sehen, mich als Handlangerin eines Unrechtssystems dennoch gängeln zu wollen, so ist das ganz und gar Ihre mündige, eigenverantwortliche Entscheidung als mit allen Rechten des Grundgesetzes ausgestattetem Bürger dieses Staates.

Ich stelle mich allerdings vehement gegen ein Unrechts-System, das sich einbildet, mir quasi als "Gegenleistung" zur **vom Grundgesetz garantierten** und vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010 nochmals ausdrücklich unterstrichenen **Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums**, eines laut BVG-Urteil "dem Grunde nach unverfügbaren" **Gewährleistungsrechts**, das **eingelöst werden muss**, so genannte "Pflichten" abtrotzen zu können, die sämtlich dem Grundgesetz **und** teilweise sogar dem Völkerrecht – Zwangsarbeit (AGH) - widersprechen.

Wenn bereits diese Abtrotzung durch einen Rechtsbruch, nämlich die Aushebelung der §§ 116 ff. des BGB – Vertragsfreiheit – unter Androhung von Sanktionen oder Durchführung eines Verwaltungsaktes erwirkt wird, motiviert mich das noch mehr zum Widerstand.

Dennoch, das mag Sie jetzt verwundern, habe ich mich entschlossen, momentan nur den "Widerstand light" einzusetzen:

Ich werde die "Eingliederungsvereinbarung" im Sinne der Vertragsfreiheit ab sofort zwar unterschreiben, jedoch mit folgendem Zusatz:

"Ich unterschreibe die Eingliederungsvereinbarung nur unter dem Vorbehalt, dass nicht **ein einziges Grundrecht** außer Kraft gesetzt oder auch nur angetastet ist und dass sie in vollem Umfang dem Leitsatz des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010 entspricht:

"Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht ... hat als Gewährleistungsrecht ... eigenständige Bedeutung. **Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss** eingelöst werden..."

Ich tue dies deshalb, um Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, sich nicht bereits jetzt mit einem Widerspruch gegen den bei meiner Nichtunterzeichnung mit ziemlicher Sicherheit erfolgenden Verwaltungsakt, einer anschließenden Klage vor dem Sozial- und gegebenenfalls auch Bundessozialgericht und schließlich dem Bundesverfassungsgericht auseinandersetzen zu müssen.

Es wird dann an Ihnen liegen, mich in eine Situation zu versetzen – oder eben auch nicht – in der ich eine Antastung meiner Grundrechte als gegeben ansehen und mich entsprechend dagegen zur Wehr setzen werde.

Wie gesagt: es ist in der Sache vollkommen gleichgültig, WER gegen Hartz-IV vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wird.

Sollte es Ihnen gelingen, in erster Linie als Bürger und nicht als Geschäftsführer des "Jobcenters" zu handeln, werden wir eine derartige Situation ganz sicher vermeiden können.

Freundliche Grüße

Hatice Kirmizi

*P. S.:* das Internet verleiht uns – dem Volk – eine bislang ungeahnte und sehr angenehme Machtfülle als Gegengewicht zur Machtfülle eines zunehmenden Unrechtsstaates.

Ich setze Sie davon in Kenntnis, dass ich JEDERZEIT gewillt und – wichtiger noch – in der Lage bin, meinen eigenen Blog aufzubauen, in dem ich ebenso ausführlich wie Herr Boes und Herr Büscher über sämtliche Vorgänge zwischen Ihnen und mir berichten werde, sollte ich dies für notwendig erachten.

Zwist oder Frieden – die Entscheidung liegt – noch – bei Ihnen.

Anlage:

Wolfgang Neškovic, Isabel Erdem: "Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV – zugleich eine Kritik am Bundesverfassungsgericht" SGB 03/12, S. 134 – 140.